

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 FÜR DAS GEBIET "SCHMUTTERPARK"
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEM. § 13 BBAUG

TEILGEBIET: GRUNDSTÜCK FL.NR. 368/5 DER GEMARKUNG NEUSÄß

Begründung zur Änderung

Auf den Antrag der Firma Bau + Boden GmbH & Co.KG, Ahornstr. 18, 8901 Königsbrunn hat sich die Gemeinde Neusäß mit einer Änderung des obengenannten Bebauungsplanes einverstanden erklärt.

Die Änderung betrifft einmal eine Verschiebung der überbaubaren Flächen, um eine bessere bauliche Gestaltung des Grundstückes zu erreichen. Zum anderen werden die Flächen für "Stellplätze und Garagen" erweitert, um auf dem Baugrundstück die Errichtung einer separaten Tiefgarage zu ermöglichen.

Eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange war im Hinblick auf die städtebauliche Verbesserung der Situation und wegen der Geringfügigkeit der Änderung nicht veranlaßt.

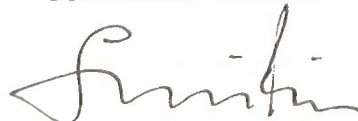
Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die Voraussetzungen des § 13 Nr. 2 BBauG erfüllt sind.

Die Eigentümer dieser Grundstücke (siehe beigegefügte Unterschriftenliste) haben der Änderung zugestimmt.

Die Änderung ist n i c h t genehmigungsbedürftig.

Neusäß, 5. Mai 1983

Gemeinde Neusäß



Schönsteiner
1. Bürgermeister